



FORSCHUNGS- UND TESTZENTRUM
FÜR SOLARANLAGEN
STUTT GART

itw

Institut für Thermodynamik und Wärmetechnik
Universität Stuttgart

Professor Dr.-Ing. H. Müller-Steinhagen

Nachweis des jährlichen Kollektorertrags

entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft
zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 1. August 1995

Für Sonnenkollektoren mit
der Vertriebsbezeichnung: **MARIS S10, MARIS SL10, MARIS S7**

wurde eine Nachweisrechnung entsprechend der beim Deutschen Fachverband Solarenergie hinterlegten "Empfehlung zum Nachweis eines Kollektormindestertrages" durchgeführt bzw. eine entsprechende Nachweisrechnung anerkannt, die für einen baugleichen Kollektor durchgeführt wurde.

Der Nachweis basiert auf der Auswertung des Prüfberichts: **03COL325** vom 06.11.2003 nach EN 12975 des Forschungs- und Testzentrums für Solaranlagen Stuttgart.

Der erforderliche Kollektorertrag* von 350 kWh/m²a wird erreicht.

*am Standort Würzburg bei einem solaren Deckungsanteil von 40%

Zusätzliche Feststellungen:

keine

Dieser Nachweis ist registriert unter der Nummer: **03COL325**

Stuttgart, den 06.11.2003

i.V. Spindler

Prof. Dr.-Ing. H. Müller-Steinhagen